



Zweierlei Maß

Das sollte es in einer Demokratie nicht geben, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Es geschieht aber vor unseren Augen. Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus 2021 gab es Mängel in 207 von 2.254 Wahllokalen.

Details erfahren Sie hier:

<https://www.rbb24.de/politik/wahl/abgeordnetenhaus/agh-2021/beitrag/bericht-landeswahlleitung-wahlpannen-berlin-daten-auswertung.html>

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin hat am 16. November 2022 entschieden, dass in Berlin am 12. Februar 2023 die Wahl komplett wiederholt werden muss, also auch in den 90 Prozent der Wahllokale ohne Beanstandungen. Vom Ergebnis her war es jedoch keine Wiederholungs-, sondern eine Neuwahl. Bei einer Wiederholungswahl hätten ja schließlich alle am 12. Februar 2023 ihr Kreuz an derselben Stelle machen müssen wie am 26. September 2021. Das taten sie natürlich nicht. Ergebnis: Aus Rot-Grün-Rot wurde Schwarz-Rot und auf der ganzen Länge der Friedrichstraße dürfen wieder Autos fahren.

Parallel zur Abgeordnetenhauswahl fand auch die für den Bundestag statt. Festgestellt wurden Mängel in 327 von 2.256 Wahllokalen. Und siehe da, der Bundestag beschloss, dass nur hier neu abgestimmt werden muss. Das verstehe, wer will. Bisher ist allerdings nichts geschehen, weil der Vorgang beim Bundesverfassungsgericht liegt, das bislang keine Entscheidung getroffen hat.

Jetzt lesen wir in einer Meldung der Deutschen Presseagentur, dass sich Berlins Landeswahlleiter **Stephan Bröchler** auf die **Europawahl** im **Juni 2024** vorbereitet und offenbar gleichzeitig auf die Wahlwiederholung in den besagten 327 Wahllokalen. Übrigens: im **Herbst 2025** findet die nächste **Bundestagswahl** statt.

Bröchler spricht der dpa gegenüber davon, dass es „möglicherweise noch in diesem Jahr eine Entscheidung in Karlsruhe dazu gibt.“ Und er schließt nicht aus, dass das Gericht auch eine komplette Neuwahl beschließen könnte, was natürlich nur Berlin und nicht das ganze Land betreffen würde.

CDU/CSU und AfD haben eine „Wahlprüfungsbeschwerde“ in Karlsruhe eingereicht mit dem Ziel, möglichst in allen Wahllokalen noch einmal abstimmen zu lassen. Ob das neue Berliner Ergebnis die

Zusammensetzung des Bundestages merklich verändern würde, darf bezweifelt werden. **Nur vier Prozent der 736 Abgeordneten kommen aus Berlin**, acht davon stellt die SPD, sieben die Grünen, fünf die CDU, vier die Linke und jeweils drei FDP und AfD. Die zwölf Berliner Wahlkreise haben vier Christdemokraten, jeweils drei Grüne und Sozialdemokraten und zwei Linke gewonnen.

Daran könnte sich einiges ändern, gefährdet aber nicht die Ampel-Mehrheit im Bundestag. Die größte Gefahr der Ampel-Koalition geht von ihr selbst aus.

Zur Vervollständigung hier die Ergebnisse vom September 2021 nach Erst- und Zweitstimmen: SPD 22,9/23,4% - Grüne 20,9/22,4% - CDU 18,9/15,9% - Linke 14,3/11,4% - AfD 8,1/8,4% - FDP 7,1/9,1%.

Das höchste Gut in einer Demokratie ist die allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl. *(Artikel 38 Grundgesetz)* **Wie kann es sein, dass unser höchstes Gericht, das über die Verfassung zu wachen hat, diese nicht ernst nimmt?** Sicherlich hat das Bundesverfassungsgericht viel zu tun. Es kann aber doch nicht einen Vorgang wie diesen mit einer Eingangsnummer versehen und ihn erst bearbeiten, wenn er unter dem Stapel wieder sichtbar wird. **Die Frage einer möglichen Wiederholungswahl hat höchste Priorität.**

Eine Wiederholungswahl muss zeitnah stattfinden und nicht erst, wenn sich die politische Lage verändert hat und es deutlich andere als die ursprünglichen Ergebnisse gibt.

Eines ist sicher: wir werden in den nächsten Monaten und Jahren noch viele Gelegenheiten haben, wählen zu gehen. Und das ist schließlich auch sehr sehr gut so! Gern nehme ich bei meinen harten künftigen Einsätzen als Helfer im Wahllokal das Erfrischungsgeld mit, das meinen Kühlschrank für mindestens zwei Wochen füllt.

Ed Koch